IMT Nuremberg Archives

H – 2703

International Court of Justice

Reichsregierung
Exhibit Nr.66

H2703-0002

Aus: Dokumente der deutschen Politik Bd.5 Reichsregierung Dok. 66

Von der Grossmacht zur Weltmacht 1937

S.95,96,97,98,99,1o4,105.

Deutschlands Aussenpolitik.

Die deutsch-italienische Annaeherung, die im Herbst 1935 in der Zeit des beginnenden Abessinienkonfliktes einsetzte und am 24.Oktober 1936 zur deutschen Anerkennung des italienischen Imperiums fuehrte, entwickelte sich zu einer immer engeren Zusammenarbeit der beiden Grossmaechte, zu der "Achse Berlin-Rom", wie sie Mussolini in seiner Mailaender Rede vom 1. November 1936 bezeichnete. Mehrfach weilten deutsche Staatsmaenner im Jahre 1937 in Italien.

Weiter sei das Abkommen erwaehnt, das Dr. Ley mit dem Praesidenten des Faschistischen Industriearbeiterverbandes Cianetti am 24.Juni ueber Reisen deutscher Arbeiter nach Italien und italienischer Arbeiter nach Deutschland abschloss. Das enge beiderseitige Einvernehmen, das auch bei der Behandlung der Spanienfrage deutlich zutage trat, erfuhr seine staerkste Unterstreichung durch den Staatsbesuch, den der italienische Regierungschef Mussolini dem Fuehrer in den Tagen vom 25. bis 29.September 1937 abstattete und der in der ganzen Welt einen ausserordentlich grossen Widerhall fand.

Den Deutschlandbesuch des Duce erwiderte auf dessen Einladung der Fuehrer in der Zeit vom 2. bis 10. Mai 1938 und besuchte bei dieser Gelegenheit ausser Rom auch die Staedte Neapel und Florenz.

Einen weiteren Ausbau erfuhren die deutsch-italienischen Beziehungen schliesslich noch durch den am 6.November 1937 erfolgten Beitritt Italiens zum deutsch-japanischen Antikominternabkommen so dass "Italien nunmehr auch formell mit Deutschland und Japan in gemeinsamer Abwehr gegen die ihren inneren Frieden bedrohende

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit 66
Filed Sept. 20, 1946

H2703 - 0003

Zursetzungsarbeit des Weltbolschewismus zusammensteht" (Telegramm des Fuehrers an Mussolini). Damit ist die bisherige europaeische Achse Berlin-Rom zu einem "grossen weltpolitischen Dreieck" geworden.

Wie gestalteten sich im Jahre 1937 Deutschlands Beziehungen zu seinen Nachbarn ? In seiner grossen Reichstagsrede vom 30. Januar, in der der Fuehrer erneut Deutschlands unbeirrbaren Friedenswillen zum Ausdruck brachte, wies er in seinem Ueberblick ueber Deutschlands Stellung zur europaeischen Staatenwelt auf die Tatsache hin, dass die deutsche Regierung schon fruecher sowohl Belgien als auch Holland ihre Bereitwilligkeit versichert habe, "diese Staaten jederzeit als unantastbare neutrale Gebiete anzuerkennen und zu garantieren". Diese Garantiefrage hatte der Fuehrer in dem deutschen Memorandum vom 7. Maerz 1936 anlaesslich der Kuendigung des Locarnovertrages angeschnitten, als er Frankreich, Belgien und auch den Niederlanden einen auf 25 Jahre befristeten Nichtangriffspakt anbot. Der daraufhin eingeleitete Notenwechsel wurde auch im Jahre 1937 fortgesetzt. Am 12.Maerz uebergab Reichsaussenminister von Neurath dem britischen Botschafter in Berlin, Sir Eric Phipps,die deutsche Antwort auf die englische Westpaktnote vom 19.November 1936. Da jedoch ein greifbares Resultat vorlaeufig nicht zu erzielen war, trug nunmehr die englische und franzoesische Regierung der Forderung, die Koenig Leopold III. von Belgien in einer Rede vom 14.Oktober 1936 nachdruecklich erhoben hatte, dass es das Ziel der Aussenpolitik seines Landes sein muesse, jeden Krieg vom belgischen Gebiete fernzuhalten und eine ausschliesslich belgische Politik zu treiben, am 24.April Rechnung; an diesem Tage liessen sie naemlich in Bruessel erklaeren,"dass sie Belgien nunmehr als befreit von allen Verpflichtungen ihnen gegenueber ansehen, die sich entweder aus dem Vertrag von Locarno oder aus den in

H2703 - 0004

London am 19.Maerz 1936 getroffenen (Generalstabs-) Vereinbarungen ergeben und dass sie Belgien gegenueber die Bestandsverpflichtungen aufrechterhalten, die sie ihm gegenueber gemaess den oben erwaehnten Vertraegen eingegangen waren". Diesem Schritt schloss sich die deutsche Regierung mit einer Note vom 13.Oktober 1937 an, in der sie versicherte, Belgiens "Unverletzlichkeit und Integritaet unter keinen Umstaenden zu beeintraechtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren", und gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit zum Ausdruck brachte, "Belgien Beistand zu gewaehren, falls es Gegenstand eines Angriffs oder einer Invasion sein sollte".

Im Gegensatz zur Haltung Belgiens lehnte die niederlaendische Regierung am 13.Februar durch den Mund des Aussenminister de Graeff die Annahme dieses vom Fuehrer ausgesprochenen Garantieangebotes ab, "da die Unantastbarkeit des niederlaendischen Staatsgebietes fuer die Niederlande eine Aktion sei, die sich nicht zum Gegenstand eines durch die Niederlaender abzuschliessenden Vertrages eigne".

Dagegen ergaenzte der Fuehrer sein Garantieangebot, indem er am 23.Februar in einer Unterredung mit dem fruecheren Schweizer Bundesrat Schulthess in Berlin erklaerte: "Zu jeder Zeit, komme, was da wolle, werden wir die Unverletzlichkeit und Neutralitaet der Schweiz respektieren. Das sage ich Ihnen mit aller Bestimmtheit".

Das deutsch-polnische Verhaeltnis beruht auf einer Abmachung vom 26.Januar 1934, die nach den Worten des Fuehrers "beiden Staaten zum Vorteil gereicht", eine Tatsache, die auch durch den auf Einladung des Staatspraesidenten Moscicki erfolgten Besuch des Ministerpraesidenten Goering in Polen (16. bis 22.Februar) unterstrichen wird. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit gestaltete sich befriedigend. Die Geltungsdauer des zunaechst auf ein Jahr befristigen deutsch-polnischen Wirt-

schaftsabkommens vom 4.November 1935 wurde nach zwei kurzfristigen Verlaengerungen am 20.Februar 1937 um zwei Jahre bis zum 28. Februar 1939 verlaengert. Einer besonderen Regelung bedurfte die deutsch-polnische Minderheitenfrage, nachdem am 14.Juli 1937 das am 15.Mai 1922 in Genf geschlossene Abkommen abgelaufen war, auf Grund dessen die beiderseitigen Minderheitsangehoerigen weder in ihren kulturellen noch staatspolitischen Rechten beeintraechtigt werden durften; denn waehrend Deutschland nach einer Erklaerung des Oberpraesidenten und Gauleiters von Schlesien Josef Wagner vom 17.Maerz auch weiterhin der in Westoberschlesien lebenden polnischen Minderheit ihre "volle politische, wirtschaftliche und kulturelle Freiheit" zu gewaehren bereit war, setzten sofort nach Ablauf des Abkommens in Ostoberschlesien verschaerfte Zwangsmassnahmen gegen das dortige Deutschtum ein. Daher wurde am 5.November zwischen den beiden Regierungen ein Abkommen geschlossen, das fuer die Minderheitenbehandlung bestimmte Grundsaetze aufstellte. Bei einem am gleichen Tage stattfindenden Empfange polnischer Minderheitenvertreter bezeichnete der Fuehrer als Voraussetzung fuer die Gewaehrung von Schutzrechten fuer die polnische Volksgruppe: "loyale Erfuellung der dem Staate zu leistenden Pflichten und der Gehorsam gegen die Gesetze" sowie "Schutz der deutschen Volksgruppe in Polen, vor allem in ihrem Recht auf Arbeit und Verbleib auf ihrer angestammten Scholle".

Mit dem deutsch-englischen Flottenabkommen vom 18.Juni 1935, das fuer Deutschland das Verhaeltnis des Gesamtraeuminhalts beider Flotten mit 35 : 100 festlegte, war ein entscheidender Schritt zur Neugestaltung der gegenseitigen Beziehungen gemacht worden. Die in diesem Abkommen noch vorhandenen Luecken hinsichtlich der Begriffsbestimmungen konnten erst ausgefuellt werden, wenn daruber eine internationale Einigung erfolgt war. Diese wurde - nebst einer qualitativen Begrenzung des Raeuminhaltes und der Geschuetzkaliberstaerken - im Londoner Flottenvertrag

H2703 -0005

H2703 – 0006

vom 25. Maerz 1936 zwischen den Vereinigten Staaten, England, Frankreich (und Italien) erzielt. Das entsprechende deutsch-englische Ergaenzungsabkommen haette nun bereits im Sommer 1936 unterzeichnet werden koennen, wenn sich nicht die Sowjetregierung damals zum Bau einer grossen modernen Flotte entschlossen haette. Erst als sich Sowjetrussland nach aeusserst langwierigen Verhandlungen wenigstens fuer seine europaeische Flotte ebenfalls mit einer qualitativen Begrenzung einverstanden erklaerte, konnte endlich am 17.Juli 1937 das bis zum 31.Dezember 1942 befristete deutsch-englische Abkommen ueber die Begrenzung der Seeruestungen und den Nachrichtenaustausch ueber Flottenbau nebst einer "Erklaerung" zum Abkommen von 1935 unterzeichnet werden. Damit ist Deutschland die einzige Seemacht der Welt, die sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gebunden hat.

Von den aussereuropaeischen Staaten ist es vor allem Japan, mit dem Deutschland, und zwar durch das Antikomintern-abkommen vom 25.November 1936 in sehr engen Beziehungen steht. Als im Sommer 1937 der japanisch-chinesische Konflikt zum Ausbruch kam, erklaerte der deutsche Botschafter in Washington Dr. Dieckhoff am 22.Juli dem amerikanischen Staatssekretaer Hull, dass die Reichsregierung in diesem Streitfall eine streng neutrale Haltung einnimmt. Weiterhin lehnte die deutsche Regierung am 29.Oktober 1937 die belgische Einladung zur Bruesseler Konferenz, die anlaesslich dieses Konfliktes einberufen wurde, unter Hinweis darauf ab, dass Deutschland nicht Vertragspartner des Neunmaechte-Vertrages von 1922 sei; andererseits erklaerte sie sich jedoch bereit, "an einer Aktion zur friedlichen Beilegung des Konfliktes mitzuwirken". Fuer ein solches Bemuehen bei der Anbahnung von Friedensverhandlungen, bei der Deutschland gegen Ende des Jahres auf Wunsch der beiden beteiligten Maechte unter strengster Wahrung seiner Neutralitaet durch Uebermittlung von Nachrichten mitwirkte, sprachen dann, als die weitere Entwicklung des Konfliktes die Hoffnung auf einen

H2703 - 0007

baldigen Ausgleich schwinden liess, die japanische und chinesische Regierung am 19. und 24.Januar 1938 der Reichsregierung ihren besonderen Dank aus.

Was schliesslich Deutschlands Haltung gegenueber dem Voelkerbund anlangt, so brachte das Jahr 1937 eine endgueltige Absage an die Genfer Institution. In dem Memorandum vom 7.Maerz 1936 hatte der Fuehrer noch Deutschlands Bereitwilligkeit erklaert, wieder in den Voelkerbund unter der Voraussetzung einzutreten, "dass im Laufe einer angemessenen Zeit auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen die Frage der kolonialen Gleichberechtigung sowie die Frage der Trennung des Voelkerbundstatuts von seiner Versailler Grundlage geklaert wird." Aber die ganze seitherige Entwicklung bewies, dass mit einer derartigen Reform unter keinen Umstaenden zu rechnen sei. Als nunmehr auch die italienische Regierung - dem japanischen und deutschen Beispiel folgend - am 11.Dezember 1937 ihren Austritt aus dem Voelkerbun erklaerte, wurde daher nicht nur dieser Entschluss in einer amtlichen deutschen Erklaerung bom 12. aufs waermste begruesst, sondern auch gleichzeitig die Ueberzeugung zum Ausdruck gebracht, "dass das politische System von Genf nicht nur verfehlt, sondern verderblich ist. Eine Rueckkehr Deutschlands in den Voelkerbund wird deshalb nicht mehr in Betracht kommen."

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nürnberg, den 20. September 1946.

A E Schrade
Lt. Comdr USNR

Die wörtliche Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestätigt.

Nürnberg, den 17.September 1946.
In Vertretung des Rechtsanwalts Dr.Kubuschok

Assistent

Reich Cabinet Exhibit No. 66

H-2703

H2703 – 0008